

Konformitätserklärung – REACH

Die GTG Gummitechnik Wolfgang Bartelt GmbH & Co. KG ist als Hersteller von elastomeren und thermoplastischen Profilen und Spritzgussteilen im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 ein "nachgeschalteter Anwender". Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen / Chemikalien zur Vor-Registrierung und Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend. Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren.

Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt die GTG Gummitechnik Wolfgang Bartelt GmbH & Co. KG weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Um unsere Kunden mit zuverlässigen und sicheren Produkten zu versorgen, müssen unsere Lieferanten alle Anforderungen in Bezug auf chemische Stoffe und Materialien erfüllen. Damit sichern wir, dass keine Substanzen aus der Kandidatenliste der besorgniserregenden Stoffe (SVHC) für die Herstellung unserer Produkte verwendet werden. Dabei halten wir uns an die Verpflichtung der Leitlinien der ECHA für "nachgeschaltete Anwender".

Die jeweils aktuelle Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe erhalten Sie unter folgenden Link:

<https://echa.europa.eu/candidate-list-table>

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir Ihnen für Recherchen und Beantwortung Ihrer Anfragen für einzelne besorgniserregende Stoffe (SVHC) entsprechende Angebote erstellen werden. Bitte Fragen Sie hierzu Ihren Partner im Verkauf an.

Gundelfingen, 09.11.2022



Andreas Petters
Head of Quality / IT-Management